

darauf aufmerksam zu machen, daß die Stadt Dresden im Jahre 1903 Einverleibungen von Nachbargemeinden in größerem Maßstabe vorgenommen hat, wodurch alle auf die Einwohnerzahl bezogenen statistischen Berechnungen so beeinflusst werden, daß die jetzige Stadt mit derjenigen früheren Umfangs als Ganzes kaum mehr vergleichbar erscheint. So ist das Durchschnittseinkommen eines Eingeschätzten für Dresden infolge der erstmaligen Einrechnung der weniger steuerkräftigen 80- bis 100 000 Vorkortbewohner gegenüber 1902 von 1 887 Mark 79 Pf. auf 1 764 Mark 32 Pf. zurückgegangen.

Im übrigen zeigt ein Vergleich der Zahlen der verschiedenen Städte in bezug auf die Klassenverteilung manche Eigentümlichkeiten. So sind z. B. in die unterste (steuerfreie) Klasse in Dresden viel weniger physische Personen eingeschätzt als in Leipzig (10 623 gegen 16 361), während Leipzig in den niederen beitragspflichtigen Klassen erheblich hinter Dresden zurücksteht (in den 6 Klassen der Einkommen von über 400 bis 1 100 Mark 128 535 in Dresden gegen 106 880 in Leipzig); alsdann tritt für die nächstfolgenden Klassen wieder Leipzig an die erste Stelle, und hinsichtlich der großen Einkommen (über 30 000 Mark) übertrifft es Dresden um ein volles Drittel. Man geht wohl nicht irre, wenn man die Ursachen dieser Unterschiede, wenigstens soweit sie die untersten Steuerklassen betreffen, hauptsächlich in der Praxis der Einschätzung sucht.

Die Angabe des Betrags des Einkommens und der Steuer, die in dieser Tabelle früher stets bei jeder Klasse mit beigefügt war, blieb dieses Mal weg, weil sich erstere Angabe annähernd, letztere, abgesehen von den Ermäßigungen nach § 13, genau aus der Personenzahl berechnen läßt, mit alleiniger Ausnahme der in Spalte 130/131 zusammengefaßten Einkommensklassen von über 30 000 Mark. Für diese Klassen ergab sich in den in Tabelle 5 unterschiedenen und in den übrigen Gemeinden folgendes Einkommen und Steuerfoll.

Gemeinden	Steuerpflichtiges Einkommen der		Steuerfoll der	
	physischen Personen	nicht-physischen Personen	physischen Personen	nicht-physischen Personen
	mit über 30 000 M. Einkommen			
1.	2.	3.	4.	5.
Dresden m. Gutsbez. Albertstadt	39 643 480	20 352 957	1 810 315	1 004 440
Leipzig m. Rgt. Kleinschöcher	59 882 350	19 363 920	2 772 950	955 740
Chemnitz	17 568 980	4 468 100	811 595	219 835
Plauen	9 783 320	1 321 460	453 290	64 900
Zwickau m. Lehngut Marienthal	3 358 020	4 003 930	153 700	197 955
Meißen	862 020	493 700	38 250	22 900
Bittau	1 469 230	868 280	67 610	42 870
Freiberg	350 300	559 540	15 110	25 805
Bautzen	1 171 520	816 670	55 135	39 380
Glauchau	1 078 030	69 380	48 850	2 845
Reichenbach	1 691 110	186 700	76 290	9 300
Meerane	1 459 880	293 280	64 040	13 610
Crimmitschau	832 770	242 400	36 550	11 800
Werdau	1 428 740	36 820	63 930	1 520
Pirna	484 090	170 680	20 845	7 710
Döbeln	368 730	281 660	16 640	13 670
Burgen	178 910	237 710	7 430	10 650
Wittweiba.	893 520	443 820	41 240	21 210
Annaberg	670 120	75 360	28 970	3 140
Aue m. Rgt. Klosterlein	1 097 490	64 540	53 080	2 920
Ölsnitz	1 323 310	186 560	61 435	8 970
Niesa	420 050	268 960	18 985	13 075
Hohenstein-Ernstthal	451 270	—	20 080	—
Nadeberg	434 360	467 110	20 100	22 750
Frankenberg	274 030	55 260	12 710	2 470

Gemeinden	Steuerpflichtiges Einkommen der		Steuerfoll der	
	physischen Personen	nicht-physischen Personen	physischen Personen	nicht-physischen Personen
	mit über 30 000 M. Einkommen			
1.	2.	3.	4.	5.
Limbach	315 040	47 400	14 080	2 070
Großenhain	519 290	62 500	24 355	2 820
Grimma	474 450	149 560	22 280	7 170
Döschau	245 210	108 660	11 375	4 790
Waldheim	367 920	—	16 220	—
Kamenz	—	54 570	—	2 420
zus. 31 Städte Rev. St.-D. mit über 10 000 Einw.	149 097 540	55 751 487	6 857 440	2 738 735
dazu 112 Städte mit unter 10 000 Einw.	9 452 660	3 848 770	425 950	176 365
zusammen Städte	158 550 200	59 600 257	7 283 390	2 915 100
Ölsnitz i. Erzgeb.	—	528 050	—	26 300
Schönefeld	124 400	—	6 200	—
Niederplanitz	269 310	—	13 400	—
Wölkern m. Rgt. und Rajerne Wölkern	90 420	—	4 400	—
Neugersdorf	1 852 730	53 510	90 030	2 370
Deuben	59 480	134 690	2 670	5 810
zus. 6 Landgemeinden mit über 10 000 Einw.	2 396 340	716 250	116 700	34 480
dazu 3 036 Landgemeind. mit unter 10 000 Einw.	35 095 538	9 666 550	1 618 920	468 405
zus. Landgemeinden	37 491 878	10 382 800	1 735 620	502 885
Königreich	196 042 078	69 983 057	9 019 010	3 417 985

5. Der Steuerertrag.

Die mit dem 1. Januar 1904 in Kraft getretenen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1902, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900¹⁾ betreffend, brachten eine Erhöhung des in § 12 des Gesetzes von 1900 enthaltenen (und dort aus dem Gesetz vom 10. März 1894 übernommenen) Steuertarifs, während an der Einteilung der Einkommen in Steuerklassen, wie sie ebenfalls seit 1894 besteht, nichts geändert wurde. Bereits durch das Finanzgesetz für die Statperiode 1902 bis 1903 war für diese beiden Jahre provisorisch der tarifmäßige Steuersatz in allen Klassen um 25 Prozent erhöht worden.

Der Tarif des Gesetzes von 1902 führt zunächst die Steuerprogression, die nach dem Gesetz von 1900 durch die progressionslosen Steuerklassen Nr. 27 bis 43 (über 8 800 bis 25 000 Mark Einkommen), die sogenannte „Horizontale“, unterbrochen war, mittels eines Hilfstarifs durch, der die Steuersätze der Klassen Nr. 28 bis 58 (über 9 400 bis 40 000 Mark) annähernd regelmäßig progressiv gestaltet, und erhöht dann den Steuersatz der 4. Klasse (über 800 bis 950 Mark Einkommen) um $\frac{1}{6}$, den aller folgenden Klassen um durchschnittlich $\frac{1}{4}$ (genauer um 23,08 bis 26,90 Prozent in den einzelnen Steuerklassen). Sofern nicht durch ein künftiges Gesetz etwas anderes bestimmt wird, soll am 1. Januar 1908 der neue Tarif außer Kraft und § 12 des Gesetzes von 1900 wieder an seine Stelle treten.

Den Unterschied zwischen dem früheren und den Tarifen von 1902/3 und 1904/7 veranschaulicht folgende Zusammenstellung, in deren letzter Spalte die für 1904/07 eingetretene Erhöhung für alle einzelnen Klassen berechnet ist. Daß dabei innerhalb der

(Fortsetzung des Textes S. 9.)

1) Über die neueren Wandlungen der Einkommensteuergesetzgebung in Sachsen siehe einiges Nähere in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1904, S. 30; ausführliches in „Grundzüge der Staatssteuern im Königreich Sachsen“ von H. v. Kostitz (Jena 1903).